

ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Auszahlung von Dienstaltersgeschenken

Der Kantonsrat hat am 13. März 1995 auf Antrag des Regierungsrates als richtige Sparmassnahme sinngemäss folgende Änderung von § 35 der Beamtenverordnung und § 29 der Lehrerbesoldungsverordnung genehmigt und auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt: Dienstaltersgeschenke werden in Form des besoldeten Urlaubs gewährt. Die Barauszahlung ist zwar möglich, soll aber Ausnahme bleiben und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Beamten oder der Beamtin gewährt werden sowie in denjenigen Fällen, in denen die betrieblichen Verhältnisse den Urlaub nicht zulassen.

Mit Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991 wurde unter anderem festgelegt, dass die Bestimmungen über Dienstaltersgeschenke sinngemäss auf die Mitglieder des Regierungsrates anwendbar sind. Es kann in diesem Zusammenhang mit guten Gründen die Ansicht vertreten werden, dass Dienstaltersgeschenke für Magistratspersonen ein Anachronismus sind, dessen Beseitigung an der Zeit wäre.

Im Frühjahr 1997 vollenden zwei Mitglieder des Regierungsrates das zehnte Amtsjahr. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass - im Gegensatz zum gesamten Personalaufwand - die Besoldung des Regierungsrates im Budget 1997 gegenüber der Rechnung 1996 zunimmt (Rechnung 1996: 2,096 Mio Franken; Budget 1997: 2,136 Mio Franken). Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Wie gross ist der Spareffekt aufgrund obgenannter Verordnungsänderungen für die Jahre 1995 und 1996? Wie gross dürfte er 1997 sein?
2. Wie viele Ausnahmen (d.h. Auszahlungen) wurden 1995 bzw. 1996 gemacht und wie verteilen sich diese Ausnahmen (nach Direktionen/Rechtspflege, in absoluten und prozentualen Werten, nach Besoldungsklassen)?
3. In welcher Form beziehen die jubelnden Regierungsräte ihr Dienstaltersgeschenk? Falls es zu einer Auszahlung des Dienstaltersgeschenkes kommt: Wie wird diese Ausnahme begründet?
4. Hängt die Zunahme der Gehälter der Regierungsräte im Budget 1997 mit der Auszahlung von Dienstaltersgeschenken zusammen? Wenn nein, womit lässt sich diese Zunahme begründen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Dienstaltersgeschenke für Magistratspersonen ein Anachronismus sind, dessen Beseitigung an der Zeit wäre?
6. Ist der Regierungsrat bereit, als Sparmassnahme per sofort auf Dienstaltersgeschenke jedwelcher Art zu verzichten?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Mario Fehr